



Bohranzeige gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An

Stadt Ingolstadt Umweltamt Rathausplatz 9 85049 Ingolstadt

Formblatt wurde ausgefüllt von: (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)
--

1. Antragsteller/in (= Bescheidempfänger und Kostenträger)

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax		Handy
E-Mail			

2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	Fax		Handy
E-Mail			

3. Standort der geplanten Bohrung

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Gemarkung	Gemeinde
Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems	

4. Zweck der Bohrung(en)

Geplant ist die Niederbringung von Bohrung(en).
Die Bohrungen dienen folgendem Zweck:

Erwarteter Grundwasserstand	m unter Gelände
Bohrverfahren	<input type="checkbox"/> Spülbohrung <input type="checkbox"/> Trockenbohrung <input type="checkbox"/>
Voraussichtlicher Bohrdurchmesser	mm
Voraussichtliche Bohrtiefe	m

5. Bohrfirma

Ausführende Brunnenbaufirma:		
Name		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	
E-Mail		
Voraussichtlicher Baubeginn		

6. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige beigelegt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrpunkte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds

7. Als Auftragsgeber für die Bohrung(en) erkläre ich folgendes:

7.1. Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Anzeige sind Bohrungen im obersten Grundwasserstockwerk zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben.

Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht. Für entsprechend tiefe Bohrungen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

7.2. Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

Die angetroffenen Bodenschichten sind auf Grundlage der DIN EN ISO 14688, EN ISO 14689; EN ISO 22475-1 anzusprechen und gemäß DIN 4023 zu dokumentieren. Zu jeder Bohrung sind folgende Unterlagen zu fertigen:

- Schichtenverzeichnis
- Bohrprofil
- Lageplan

Die Lage ist durch einen Lageplan 1:5.000 oder über Rechts- und Hochwert in Metergenauigkeit zu erheben. Daten zur Höhenlage mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems sind beizufügen, soweit sie bekannt sind.

Die Daten sind dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt unaufgefordert per Post oder per E-Mail (umweltamt.gewaesserschutz@ingolstadt.de) vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

8. Einverständnis des Grundstückseigentümers:

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
------------	---------------------------------------